

Vorfahrt für Investitionen: NRW braucht einen Investitions- und Finanzierungsplan für Land und Kommunen

Die Kommunen und Städte in NRW stehen vor einem Jahrzehnt der Investitionen. Bei den aktuellen Haushaltsplanungen findet dies kaum Niederschlag. So droht die Transformation, an ungelösten **Finanzierungsfragen** zu scheitern.

Die Europäische Union, der Bund und das Land haben die zentralen Weichen auf die Transformation zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit gestellt. Der Druck des Wandels hat die Unternehmen erreicht und zwingt diese zum Handeln. Noch fehlen zentrale **Infrastrukturen** in den Kommunen, damit die Unternehmen investieren können:

- Für den Ausbau und die Versorgung mit **Erneuerbaren Energien** oder **Elektrolyseure** ist ein massiver Ausbau von Anlagen und Infrastrukturen, insbesondere der **Stromnetze** in den Regionen, erforderlich ([IHK NRW Energiemonitor](#)).
- Bis 2026 bzw. 2028 soll in den Kommunen die **Wärmeversorgung** geplant und im Anschluss ausgebaut werden. Erst Anfang der 2030er Jahre erhalten Unternehmen und Private Sicherheit über ihre Wärmeversorgung, wodurch sich auch die Sanierung von **Gebäuden** verzögert.
- Viele Unternehmen, insbesondere in der Industrie, die auf Wasserstoff angewiesen sind, warten mind. bis 2032 auf das **Wasserstoffkernnetz** und dann auf den Ausbau regionaler Verteilnetze ([IHK NRW Wasserstoff](#)).
- Die **Verkehrswende** erfordert einen massiven Ausbau des ÖPNV-Angebots und seiner Infrastrukturen. Weitere Investitionen erfordern die Umstellung der **Fuhrparke** sowie der Ausbau von **Ladeinfrastrukturen** ([IHK NRW Verkehr](#)).
- Die Anpassungen an die Folgen des **Klimawandels** wie Hitze, Überschwemmung oder Starkregen erfordern **Flächen** und Investitionen in die Infrastrukturen der Kommunen ([IHK NRW LEP](#)).

Die neue **Energie- und Wärmestrategie des Landes** legt die Grundlage für den Ausbau der Infrastrukturen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW schätzt den Investitionsbedarf der öffentlichen Hand in Deutschland auf 20 Mrd. Euro jedes Jahr ([KfW 2023](#)). Hinzukommt ein Investitionsstau bei Schulen oder Straßen von ebenfalls rund 50 Milliarden Euro in NRW, die Altschuldenproblematik und absehbar anwachsende Finanzierungsanforderungen bspw. aus der Kinderbetreuung oder für die Integration Geflüchteter.

Letztlich sind die anstehenden Aufgaben und Investitionen nicht mit der bestehenden Finanzierung zu schaffen. Zumal die öffentliche Hand, und insbesondere die öffentlichen Unternehmen, in Vorleistung gehen müssen: die neuen Infrastrukturen werden sich erst später rentieren und können daher heute nicht auf die Nutzer umgelegt werden. Die Kommunen werden aber nicht mehr im gewohnten Umfang auf die Ausschüttungen ihrer Töchterunternehmen bauen können.

Diese Herausforderungen erfordern eine grundlegend neue **Investitions- und Finanzierungsplanung für Kommunen und Städte**. Bereits mit den Haushaltplanungen 2025 müssen in Bund und Land daher nun die finanziellen und die fachlichen Grundlagen gelegt werden, damit der Wandel ernsthaft beginnen kann. Vor der Kommunalwahl 2025 sollte daher jetzt in eine grundlegende **Reform der Gemeindefinanzierung** eingestiegen werden.

Für die Neuausrichtung der kommunalen Finanzierung braucht es eine klare Zielsetzung:

1. Vorrang für Investitionen

Die schwache Konjunktur hinterlässt auch in NRW deutliche Spuren. Das Land NRW muss im Vergleich zu der Finanzplanung im laufenden Haushaltsjahr 2024 mit 1,2 Milliarden Euro weniger Einnahmen rechnen. Bis 2028 werden im Landeshaushalt Mindereinnahmen von 4,9 Milliarden Euro erwartet. Mittelfristig plant das Land lediglich mit einer stabilen Investitionsquote im Landeshaushalt. In den Kommunen ist die Nettoinvestitionsquote sogar seit Jahren negativ (GD 2024). Wenn die Transformation ernsthaft angegangen werden soll, ist eine klare Ausrichtung der Stammbudgets in Kommunen, Land und Bund auf die wachsenden Investitionsanforderungen erforderlich.

2. Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit

Der Städte- und Gemeindebund schätzt, dass 40 Prozent seiner Kommunen in die **Haushaltssicherung** müssen, weitere 20 Prozent sehen sich bedroht. Viele Kommunen haben bzw. planen eine Anhebung der Grundsteuer-, teils auch der Gewerbesteuerhebesätze (Bund der Steuerzahler 2024). Das neue Recht, differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B einzuführen, führt zu neuen Unsicherheiten und zu mehr Bürokratie. Wenn die Haushalte weiter allein über die Einnahmeseite gesichert werden sollen, gerät die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts in Gefahr (IHK NRW 2024). Um den Kreislauf zu durchbrechen, sollte eine grundlegende Reform hin zu einer gewinnabhängigen Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht für alle Wirtschaftsaktivitäten auf kommunaler Ebene angestoßen werden.

3. Altschuldenproblematik lösen

Im vergangenen Jahr ist die kommunale Verschuldung erneut um 3,2 Prozent angestiegen. Insgesamt haben die NRW-Kommunen über 49 Milliarden Euro Schulden. Jüngst hat das Land angekündigt, den besonders betroffenen Kommunen 250 Millionen jährlich zur Verfügung zu stellen, um sie von ihren Altschulden zu entlasten. Über 30 Jahre wird NRW damit 7,5 Mrd. Euro für betroffene Kommunen zukommen lassen. Angesichts der aktuellen Schuldenlast wird dies - selbst wenn sich der Bund in gleicher Höhe beteiligt - allenfalls dazu ausreichen, um die Kommunen von den Zinsen zu entlasten. Um den Kommunen Luft zum Investieren zu schaffen, muss nun mit dem Bund eine langfristig tragfähige Lösung entwickelt werden, die nicht zu Lasten der anderen NRW-Kommunen geht und einem erneuten Anwachsen der Schulden vorbeugt. Auch eine Verschiebung der Lasten innerhalb der kommunalen Familie schwächt den Wirtschaftsstandort NRW insgesamt weiter.

Bund und Land müssen die Städte und Gemeinden angemessen für die Aufgaben finanzieren, die sie ihnen auferlegen. Sichergestellt werden muss, dass nicht der nächste kommunale Schuldenberg entsteht, während der erste noch abgebaut wird. Um die Kommunen zum Investieren zu befähigen, müssen weitere Engpassfaktoren ausgeräumt werden:

- Zur Umsetzung wie zur Planung und Genehmigung der investiven Maßnahmen sind die Kommunen auf **Fachkräfte** angewiesen. Durch den demografischen Wandel stehen die öffentlichen Verwaltungen vor der großen Herausforderung, erfahrene Arbeitskräfte zu ersetzen und neue Mitarbeitende zu gewinnen. Der zunehmende Wettbewerb um Fachkräfte belastet wiederum die Ausgabenseite und schränkt den Handlungsspielraum der Kommunen ein.
- Mit dem Umbau und der Digitalisierung steigen die Anforderungen an **Verwaltungshandeln**. Die Vielzahl an investiven Maßnahmen und deren Koordination erfordert Fach-Know-how in der Planung, der Genehmigung, in der Vergabe, der Projektbegleitung und bei der Begleitung von Streitfällen. Grundlegend wird ein **Bewusstseinswandel** für die Beschleunigung der Transformation. Es braucht effizientere Regelungen bei den Verfahren und bei der Umsetzungsbegleitung, die der Verwaltung schnelles Handeln und Entscheiden ermöglichen. Die Anforderungen aus der Verwaltungsdigitalisierung und der Cybersicherheit erfordern eine neue **Aufgabenverwaltung** ebenso wie eine **grundsätzliche Aufgabenkritik**.
- Die aufgezeigten Vorhaben werden gleichzeitig zu bewältigen sein und erfordern daher verwaltungsintern wie -übergreifend eine intensive **Koordination**. Die wachsenden Erfordernisse machen nicht an der Gemeindegrenze halt, sondern erfordern ein Denken in Netzen und damit eine verstärkte **interkommunale Zusammenarbeit**. Nicht nur in den dicht verstädterten Regionen NRWs muss das Handeln in den Kommunen im Netzwerk abgestimmt werden.

Die Politik hat mit klaren politischen Zielsetzungen Unternehmen und Private zur Transformation verpflichtet. Nun muss sie den nächsten Schritt gehen und für die öffentliche Hand die Voraussetzungen schaffen, damit das Land den Wandel annehmen kann.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.